

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Diana Golze, Yvonne Ploetz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5339 –**

Zuwendungen des Bundes an Jugendverbände politischer Parteien

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergibt jährlich Fördermittel an die Jugendverbände von CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 2010 machte die Förderung 1,03 Mio. Euro aus. In den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes wird zur Jugendverbandsarbeit ausgeführt, dass diese durch die Vielfalt von Verbänden unterschiedlicher Wertorientierungen gekennzeichnet ist (Nummer II.12 Absatz 1 KJP). Der Jugendverband der Partei DIE LINKE., Linksjugend [’solid], wird allerdings bisher von der Förderung ausgeschlossen. Das BMFSFJ folgte bei der Mittelaufteilung in der Vergangenheit dem Vorschlag des Ringes politischer Jugend (RPJ), obwohl die Entscheidung ausschließlich dem BMFSFJ obliegt. Die Aufnahme von Linksjugend [’solid] in den Ring politischer Jugend scheiterte am 12. Dezember 2007 an der Nein-Stimme der Jungen Union.

1. Um welchen Betrag werden die Mittel für die Jugendverbände von CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2011 gegenüber 2010 erhöht, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf wurden die Mittel für das KJP-Programm 10.4, dem die Jugendorganisationen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehören, im Jahr 2011 um 200 000 Euro auf der Grundlage einer Parlamentsentscheidung erhöht.

Die Jugendorganisationen der Parteien tragen wesentlich zur Erfüllung von deren Auftrag nach Artikel 21 des Grundgesetzes – Mitwirkung an der politischen Willensbildung – bei.

Sie haben mithin einen Verfassungsauftrag, der eine höhere Bedeutung hat als die Aufgabenstellung von anderen Jugendverbänden.

2. Welche Entwicklung dieser Mittel ist für das Jahr 2012 geplant?

Derzeit kann keine Aussage über die Höhe der Förderung im Jahr 2012 getätigt werden.

3. Wonach bestimmt sich die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Jugendorganisationen?

Der Ring Politischer Jugend (RPJ), dem die Jugendorganisationen der Parteien CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehören, legt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen einstimmig beschlossenen Verteilvorschlag für die Mittel des Kinder- und Jugendplan-Programms 10.4 Politische Jugendorganisationen vor. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel an die politischen Jugendorganisationen obliegt jedoch ausschließlich dem BMFSFJ. Der Verteilvorschlag des RPJ hat hierbei eine beratende Funktion und unterbreitet dem BMFSFJ einen Vorschlag zur bedarfsgerechten Vergabe öffentlicher Fördermittel für die Arbeit des RPJ. Das BMFSFJ folgt in der Regel dem Verteilvorschlag des RPJ.

4. Aus welchen Gründen zählt die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. nicht zu den Empfängern dieser Förderung?

Die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. [’solid] wird nicht aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Im Jahr 2006 wurde erstmalig ein Förderantrag von [’solid] abgelehnt. Die Begründung lautete, dass [’solid] vom Verfassungsschutz beobachtet wird und im Verfassungsschutzbericht genannt wird. Daher war die Förderfähigkeit aus Bundesmitteln nicht gegeben. Gegen diesen Bescheid reichte [’solid] beim Verwaltungsgericht Berlin Klage ein, das auf Neubescheidung entschied. Gegen dieses Urteil hat der Bund, vertreten durch das BMFSJ, Rechtsmittel eingelegt. Die Anträge für die Jahre 2007 bis 2010 wurden mit dem Hinweis auf das noch anhängige Verfahren zurückgestellt. Ein Antrag für das Jahr 2011 wurde dem BMFSFJ nicht vorgelegt.

5. Welche weiteren politischen Jugendverbände werden neben den Jugendverbänden der CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefördert?

Die Jungdemokraten/-innen – Junge Linke, als parteiunabhängiger Verband, die ebenfalls Mitglied im RPJ sind, werden vom BMFSFJ nicht als „politischer“, sondern als „sonstiger“ Jugendverband gefördert.

6. Welche Bedingungen müssen politische Jugendverbände erfüllen, um gefördert zu werden?

Gemäß Nummer 12 Absatz 4 der Richtlinie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) werden die Jugendorganisationen der im Bundestag vertretenen Parteien gefördert. Kriterium für die Förderung der politischen Jugendorganisation ist zunächst die Anerkennung als Jugendorganisation einer im Bundestag vertretenen Partei.

Zudem müssen die Verbände die Gewähr dafür bieten, eine nachhaltige demokratische Jugendarbeit auf der Grundlage des Grundgesetzes zu leisten. Im Einzelnen müssen die Fördervoraussetzungen nach Nummer 12 Absatz 1 und Absatz 2, die auch für andere Jugendverbände gelten, erfüllt sein.